

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Haushaltsjahr 2008
 Genehmigung von Mehraufwand zur Förderung der Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Soziales und Senioren	11.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	22.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	25.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt, den Kölner Arbeitslosenzentren und –beratungsstellen zur kurzfristigen Bestandssicherung für das 4. Quartal 2008 Zuschussmittel in Höhe von 56.000 € zu gewähren und genehmigt hierzu einen entsprechenden zahlungswirksamen Mehraufwand im Teilergebnisplan 0501, Soziale Hilfen, bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen.

Den Mehraufwendungen stehen entsprechende Wenigeraufwendungen im gleichen Teilergebnisplan und gleicher Teilplanzeile bei Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gegenüber, so dass sich für den Gesamthaushalt keine Überschreitung der beschlossenen Gesamtaufwendungen ergibt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 56.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Auf Beschluss der Landesregierung wird die Landesförderung für Arbeitslosenzentren und –beratungsstellen zum 30.09.2008 eingestellt. Dieser Beschluss wurde am 20.08.2008 durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales endgültig bestätigt. Begründet wird die Einstellung mit einem Rückgang der Mittel des Europäischen Sozialfonds um 40 % sowie der Verpflichtung der Kommunen und Arbeitsgemeinschaften gem. Sozialgesetzbuch II, selbst bestimmte Beratungsangebote für ihre Leistungsspektren anzubieten. Die Stadt ist grundsätzlich nicht in der Lage, Einsparungen des Landes aufzufangen. Das Beratungsangebot der Arbeitslosenzentren- und Beratungsstellen ist jedoch unverzichtbar, da es in Köln trotz sinkender Tendenz rd. 55.000 Arbeitslose gibt. Dies entspricht einer Quote von 10,8 % (Stand: August 2008).

Der Rat hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 04.03.2008 beauftragt, einen Vorschlag zur kurzfristigen Sicherung des Fortbestandes der Kölner Arbeitslosenzentren und –beratungsstellen zu entwickeln. Per Mitteilung im Ausschuss für Soziales und Senioren am 10.04.2008 informierte die Verwaltung, dass zusammen mit den Trägern der lokalen Arbeitslosenberatung ein Konzept für die Jahre 2009 ff. entwickelt werde, welches insbesondere die künftige Finanzierung der Zentren im Falle eines Rückzugs des Landes aus der Verantwortung enthalte. Im Doppelhaushalt 2008/2009 wurden für 2009 vorsorglich 190.000 € hierfür veranschlagt, die der Rat im Rahmen der Haushaltsplanberatung um weitere 70.000 € aufgestockt hat.

In der Ausschussmitteilung wurde ebenfalls dargestellt, dass für das Haushaltsjahr 2008 noch keine Mittel eingeplant seien, so dass bei einem Fortfall der Landesfinanzierung ggf. eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 56.000 € für das 4. Quartal – dies entspricht der bisherigen Förder-summe des Landes – erfolgen müsse.

Aufgrund der günstigen Fallzahlentwicklung sind die Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die im Teilergebnisplan 0501, Soziale Hilfen, in Zeile 15, Transferaufwendungen, mit veranschlagt sind, im Jahr 2008 erneut zurückgegangen. Die insoweit nicht in Anspruch genommene Ermächtigung kann daher zur Deckung des Mehraufwandes zur Förderung der Arbeitslosenberatung herangezogen werden.

Zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung erfolgt die Vorlage verfristet.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.